

27.02.2020

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 27.02.2020  
Ltg.-**1036/A-1/80-2020**  
Ausschuss

## **DRINGLICHKEITSANTRAG**

der Abgeordneten Maier, Mag. Schneeberger, Hundsmüller, Landbauer, Lobner, Mag. Renner, Dorner, Mag. Hackl, Ing. Mag. Teufel, Ing. Schulz, Hogl, Schödinger, Gepp und Kaufmann

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend **Bekennnis zur Realisierung der S 8 Marchfeld Schnellstraße**

Das Projekt der S 8 Marchfeld Schnellstraße ist eine wesentliche Voraussetzung zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Marchfeldes und zur Entlastung der unter dem Verkehr leidenden Bevölkerung vom vermeidbaren Durchgangsverkehr. Durch den Bau der Schnellstraße sollen die Ortskerne vom Verkehr entlastet werden, wodurch alleine im Abschnitt West die Lebensqualität und Verkehrssicherheit für rund 18.000 Anrainerinnen und Anrainer wesentlich verbessert werden kann. Zusätzlich soll durch die S 8 der Wirtschaftsstandort des Marchfeldes, einer Region mit über 100.000 Einwohnern, deutlich attraktiviert werden.

Derzeit fahren bis zu 35.000 Fahrzeuge pro Tag auf Landesstraßen, beispielsweise die B 8, durch die Marchfeld-Gemeinden – und das mit entsprechend hohem Schwerverkehrsanteil. Die extrem angespannte Verkehrssituation hat bereits dazu geführt, dass in manchen Gemeinden ein Widmungsstopp für neue Betriebsansiedlungen bzw. ein Stopp bei Baulandwidmungen erlassen werden musste.

Bereits im Jahre 2006 wurde die S 8 vom Bundesgesetzgeber als die dafür am besten geeignete Verkehrsmaßnahme in das Bundesstraßengesetz aufgenommen. Damit hat

der Bundesgesetzgeber der Bundesstraßenverwaltung einen Auftrag erteilt, den es zu erfüllen gilt.

Nach dem Abschluss der erforderlichen Planungen durch die ASFINAG läuft seit 2011 für den Abschnitt West der S 8 von der S 1 bis Gänserndorf die vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung. Somit ist die Errichtung der S 8 unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

Seitens des Landes Niederösterreichs wurden im Sinne der mit dem Bund getroffenen Vereinbarungen die Vorarbeiten im Straßennetz bereits geleistet. So hat das Land etwa den Zubringer Gänserndorf zur S 8 errichtet. Für die S 1-Lobauquerung, die als Anschluss für die S 8 unabdingbar ist, hat das Bundesland Niederösterreich die Umfahrung Raasdorf errichtet. Für die Umfahrung Groß Enzersdorf laufen bereits die Genehmigungsverfahren.

Der für Verkehr zuständige Bundesminister hat für den Abschnitt West der S 8 im April 2019 die UVP-Genehmigung erteilt. Über die dagegen eingebrachten Rechtsmittel hat vor kurzem eine mündliche Verhandlung beim Bundesverwaltungsgericht stattgefunden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

### **A n t r a g :**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, die Bundesregierung, insbesondere die für Verkehr zuständige Bundesministerin und im Wege dieser die ASFINAG, aufzufordern zur Umsetzung der seit 2006 im Bundesstraßengesetz vorgesehenen S 8 Marchfeld Schnellstraße einen möglichst raschen Baubeginn für den Abschnitt West der S 8 in die Wege zu leiten sowie sich zur Umsetzung dieses Projektes zu bekennen.“

Gemäß § 33 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge sowie, dass dieser Antrag zu Beginn der Sitzung verhandelt werde.